



## Festlegung der Gremien zur Vorlage der Berichte der Beauftragten und der Beiräte nach §§ 12 und 13 der Hauptsatzung

<i>Einbringer/in</i>	<i>Datum</i>
01.0.1 Kanzlei der Bürgerschaft	18.06.2024

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Bürgerschaft (BS)	01.07.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald legt gemäß §§ 12 und 13 der Hauptsatzung fest, dass die Berichte der dort festgelegten Beauftragten und Beiräte in der 8. Wahlperiode im Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen vorgetragen werden.

### Sachdarstellung

Gemäß Hauptsatzung muss die Bürgerschaft darüber befinden, in welchem Gremium die schriftlichen Berichte der Beauftragten und Beiräte vorgetragen werden. Da der Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen alle Themenbereich der Beauftragten umfasst und in der Vergangenheit die Beiräte als ständige Gäste anwesend waren, würde sich eine Behandlung in diesem Gremium empfehlen. Innerhalb der Ausschussarbeit kann zudem konkreter auf die Berichte eingegangen werden, als es beispielsweise in der Bürgerschaft der Fall wäre.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				
2				

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
-------------	-------------	------

		X
--	--	---

**Begründung:**

**Anlage/n**

Keine